

Fraktion **direkt**

22 | 10. Oktober 2014

Zur Lage

Wir brauchen eine starke Bundeswehr Ministerin hat die Rückendeckung der Fraktion



Foto: Steven Rösler

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Bundeswehr hat in den vergangenen Jahrzehnten Enormes geleistet. Unsere Streitkräfte haben in ihren vielen Auslandseinsätzen entscheidend dazu beigetragen, dass die Bürger in Deutschland weitgehend sicher leben können. Gleichzeitig wurden in einer großen Kraftanstrengung die Strukturen der Bundeswehr grundlegend verändert. Sie ist nicht mehr dieselbe Armee wie die, die fast vier Jahrzehnte nur auf Territorial- und Bündnisverteidigung ausgelegt war. Die ganze Welt ist nun ihr Einsatzgebiet. Sie ist de facto auch nicht mehr eine Wehrpflichtarmee, sondern eine Streitmacht aus Berufssoldaten: welch ein Wandel, denkt man an die Bundeswehr von vor 20 Jahren zurück.

„Fehlentwicklungen müssen beseitigt werden“

Vor dem Hintergrund dieser Umwälzungen ist es nicht verwunderlich, dass an verschiedenen Stellen in unserer Armee massive Fehlentwicklungen eingetreten sind. Sie

müssen so schnell es geht beseitigt werden. Die Politik hat eine Fürsorgepflicht für die Soldaten. Vor allem muss eine Armee aber einsatzfähig sein. Aus beiden Gründen müssen wir nun handeln. Wir können es uns nicht leisten, dass viele Flugzeuge, Hubschrauber und anderes Gerät nicht funktionstüchtig sind.

Gerät ist veraltet

Die Bundesverteidigungsministerin hat der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in dieser Woche Gründe für diesen Missstand genannt. Zum einen ist das Gerät veraltet und daher extrem fehleranfällig. Zum anderen gab es über Jahre unverständliche Versäumnisse bei der Beschaffung von Rüstungsgütern. Es wurde offenbar hingenommen, dass Flugzeuge und Panzer zu spät geliefert wurden. Manchmal wurden auch zu viele Rüstungsgüter bestellt – mit der Folge, dass Geld an anderer Stelle fehlt.

Ursula von der Leyen hat auf die bedenkliche Situation bereits zu Beginn ihrer Amtszeit reagiert. Sie hat personelle Konsequenzen gezogen und eine umfassende Überprüfung des Rüstungsbestandes und der Rüstungsprojekte in Auftrag gegeben. Nun hat sie eine Reform des Managements und eine Überprüfung der Kernfähigkeiten angekündigt. Dafür hat sie die Rückendeckung der Fraktion.

Ihre Aufgabe ist nicht zuletzt deshalb so wichtig, weil sich die Sicherheitslage Deutschlands in den vergangenen Monaten massiv verändert hat. Russland hat die bewährte Friedensordnung in Europa in Frage gestellt. Die Terrormiliz, die sich Islamischer Staat nennt, bedroht unsere Freiheit. Mehr denn je brauchen wir daher eine starke Bundeswehr.

Wir brauchen eine starke Bundeswehr	1
Bildung ist Basis für Erfolg	2
Von der Leyen: Probleme bei der Rüstung anpacken	3
Tolerantes Land – wehrhafte Demokratie	4
„Die regionalen Unterschiede sind noch erheblich“	5
Bund soll Forschung leichter fördern können	6
Finanzbeziehungen neu ordnen	7
Ausbildung darf am Geld nicht scheitern	8
Letzte Seite	9

Bildung ist Basis für Erfolg

Bund kann Forschung jetzt dauerhaft fördern



Foto: Dominik Butzmann

Michael Grosse-Brömer
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Deutschland ist Dank der Union im Bereich Bildung und Forschung sehr gut aufgestellt und international erfolgreich. Die Haushaltsmittel für Bildung und Forschung hat die Union seit 2005 mehr als verdoppelt. Allein in diesem Zeitraum haben wir schon 50 Milliarden Euro in die Hightech-Strategie investiert, um zum Beispiel in der Gesundheitstechnik oder der Energiewirtschaft konkurrenzfähig und innovativ zu bleiben. Dennoch haben wir noch nicht das Optimum erreicht, denn das Grundgesetz schränkt bisher dauerhafte finanzielle Kooperationen in den Bereichen Bildung und Forschung zwischen Bund und Ländern ein.

In den USA sind die bekannten Universitäten wie Harvard, Stanford oder auch das Massachusetts Institut of Technology (MIT) nicht nur exzellente Bildungseinrichtungen, sondern sie sind gleichzeitig auch Orte für – häufig preisgekrönte – Grundlagenforschung in den Bereichen Medizin, Chemie oder Wirtschaft. Diese Bereiche sind in Deutschland bisher nur temporär verflochten. Die Lehre findet in den Universitäten statt, Forschung wird häufig sehr viel intensiver etwa in den großen Forschungseinrichtungen wie den Max-Planck-Instituten oder der Helmholtz-Gemeinschaft betrieben. Zugegeben: Es ist ein un-

passender Vergleich, die finanzielle Ausstattung der US-Universitäten mit deutschen Gegebenheiten zu vergleichen, da die Amerikaner ein ausgeprägtes Alumni-System, also eine Art Stiftungswesen, pflegen und darüber die Hochschulen finanziell ausgezeichnet aufgestellt sind.

Doch wir gehen nun in Deutschland durch die Änderung des Grundgesetzartikels 91 b einen wichtigen Schritt voran. Wir können jetzt eine dauerhafte finanzielle Förderung von Universitäten und Forschungseinrichtungen durch den Bund ermöglichen. Sicher-

lich wirkt diese Entscheidung unserem eigentlichen Bestreben, einer Entflechtung der Finanzströme zwischen Bund und Ländern entgegen, aber sie ist ein wichtiger Akzent, um in der internationalen Forschungslandschaft den Anschluss nicht zu verlieren und ein wissenschaftliches Gegengewicht etwa zu den USA zu etablieren. Zudem könnten wir in Deutschland durchaus auch einen stärkeren Fokus auf eine Alumni-Kultur an den Hochschulen legen. Wir sollten uns darum bemühen, ehemalige Absolventen nicht nur emotional, sondern auch finanziell an ihre Alma Mater zu binden.

Deutschland ist ein Land, das seinen Wohlstand nicht Rohstoffen verdankt. Die Basis unseres Erfolgs ist eine umfangreiche Bildung und Forschung. Unser wirtschaftliches Wachstum hängt nicht allein vom Geld ab, sondern auch von unserer Innovationsfähigkeit. Hier dürfen wir den Anschluss nicht verlieren. Gerade die Frage, wie die Vernetzung der digitalen Technik mit der klassischen Produktion gelingen kann, ist eine der zentralen Zukunftsfragen für Deutschland. Die Union schafft die Rahmenbedingungen – nicht zuletzt durch eine Vereinfachung der Kooperationsmöglichkeiten im Bereich Bildung und Forschung.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Von der Leyen: Probleme bei der Rüstung anpacken

Aktuelle Stunde über Missstand im Beschaffungswesen – Aktivitäten der Bundeswehr nicht einschränken

Mit einer neuen Rüstungspolitik und einem besseren Ausrüstungsmanagement will Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen die Probleme bei der Bundeswehr beheben. Von der Leyen zieht damit die Konsequenzen aus dem Rüstungsgutachten, das sie im März in Auftrag gegeben und Anfang der Woche übergeben bekommen hatte. In einer aktuellen Stunde des Bundestages am Mittwoch sagte die Ministerin, die Probleme, die geballt auf dem Tisch liegen, „müssen wir anpacken“.

Die schonungslose Analyse, die in dem Gutachten zum Ausdruck kam, sei notwendig gewesen, sagte von der Leyen. In Auftrag gegebene Rüstungsprojekte würden „Jahre zu spät und weit überteuert“ ausgeliefert. Die Bundeswehr sei daher gezwungen, mit betagtem Material viel länger zu arbeiten als vorgesehen.

„Es ist nicht alles schlecht in der Bundeswehr“

„Dass es knirscht in der Materialerhaltung und -beschaffung“ sei aber „keineswegs“ ein Grund, die Aktivitäten der Streitkräfte einzuschränken. „Es ist nicht alles schlecht in der Bundeswehr. Sie ist auf einem Niveau der Leistung, um das uns die allermeisten Länder der Welt beneiden“, betonte die Ministerin.

Auch der verteidigungspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Henning Otte, sagte mit Blick auf die zahlreichen Krisen in der Welt, die Bundeswehr sei diejenige Armee, die immer zuerst gerufen werde. „Dies ist Ausdruck von Vertrauen, Zuversicht in unsere Fähigkeiten und Anerkennung für die Leistung unserer Soldaten.“ Aus Fürsorgepflicht für die Soldaten und im Sinne der sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands müss-

ten die Mängel aber schnellstmöglich behoben werden.

Management verbessern

Von der Leyen forderte zum einen, den Materialerhalt bei den vorhandenen Geräten zu intensivieren. „Bei Instandhaltung und Wartung müssen wir mehr Geld in die Hand nehmen“, sagte sie. Zum anderen sei ein effektiveres Management von Rüstungsprojekten nötig. So müsse eine neue Fehlerkultur entwickelt werden. Nur wenn erkannte Fehler auch offen eingestanden würden, könnten sie behoben werden. Mitarbeiter, die Fehler

Fähigkeitsprofil erstellen

Nicht zuletzt forderten die Ministerin und die Fachpolitiker der Union, nun müsse eine Rangordnung der Projekte aufgestellt werden, die für die Bundeswehr wichtig seien. Dann müsse auch die Frage angesprochen werden, welche Schlüsseltechnologien Deutschland in der Rüstung brauche, um souverän handeln und seine sicherheitspolitischen Interessen vertreten zu können. Als Beispiele nannte von der Leyen Technologien für Führung und Aufklärung sowie die Verschlüsselung der Kommunikation.

„Wir brauchen ein Fähigkeitspro-



Foto: picture alliance / dpa

Verteidigungsministerin von der Leyen auf dem Weg zum Bundestag

entdeckten, müssten sofortigen Zugang zur Leitungsebene erhalten: „Das spart Zeit und Geld.“ Auch das Vertragsmanagement müsse effizienter werden.

Regressforderungen gegenüber der Industrie könnten nur durchgesetzt werden, wenn bei der Vertragsgestaltung sauber gearbeitet werde, betonte der Verteidigungspolitiker Ingo Gädechens. Allerdings sei hier auch die Industrie am Zug. Sie müsse „ehrliche Verträge mit erreichbaren Zielmarken“ anbieten, verlangte er.

fil“, betonte Otte. Für Gädechens gehören Schiffe und U-Boote selbstverständlich zur nationalen Sicherheitsvorsorge. Alles andere müsse plausibel begründet werden, sagte er.

Otte warnte vor einem Verlust von Fähigkeiten in Deutschland und vor einer Abwanderung der Rüstungsindustrie: „Wenn die Industrie erst einmal ins Ausland geht, ist sie nur schwer zurückzuholen.“ Er äußerte Zweifel daran, dass die Bundeswehr von der ausländischen Industrie besser versorgt werden könne als von der einheimischen.

Tolerantes Land – wehrhafte Demokratie

Unionsfraktion stellt Maßnahmenpaket zum Schutz vor Dschihadisten vor



Foto: Steven Rösler

Thomas Strobl und Stephan Mayer bei der Vorstellung des Eckpunktepapiers

Aus Syrien und dem Nordirak kommen täglich Meldungen über die Grausamkeiten der Terrormiliz Islamischer Staat (IS). Dieser Terror betrifft auch Deutschland – sei es, weil von hier aus verblendete, junge Menschen als „Gotteskrieger“ in den Dschihad ziehen, sei es, weil sie mit Kampferfahrung hierher zurückkehren. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Thomas Strobl, und der innenpolitische Sprecher Stephan Mayer stellten in dieser Woche ein Eckpunktepapier mit Maßnahmen vor, mit denen man der sicherheitspolitischen Herausforderung begegnen kann.

Deutschland sei „ein liberales und tolerantes Land“, aber auch „eine wehrhafte Demokratie“, heißt es in dem Papier. Angesichts der Bedrohungen, die von islamistischen Terroristen ausgehen, müssten die rechtsstaatlichen Mittel überprüft und gegebenenfalls nachgeschärft werden. Dazu verpflichte auch die UN-Resolution zur Bekämpfung des Terrors vom 24. September. Aufgelistet haben die Unionspolitiker eine Reihe von Maßnahmen – vom internationalen Informationsaustausch zwischen den Nachrichtendiensten über die Inten-

sivierung der Grenzkontrollen bis zur Verschärfung des Strafrechts.

Personalausweis entziehen

Was die Ein- und Ausreise von Dschihadisten mit deutscher Staatsangehörigkeit angeht, so kann ihnen bereits nach geltender Rechtslage der Pass entzogen werden. Damit sie auch nicht in Länder reisen können, für die man keinen Pass braucht – etwa die Türkei oder Ägypten –, zieht die Unionsfraktion in Erwägung, den Personalausweis zu entziehen und die Personen mit einem Ersatzpapier auszustatten. Dieses Dokument würde dann nur der Identifikation im Inland dienen.

Personen mit anderer Staatsangehörigkeit, die bereits strafrechtlich verurteilt worden sind oder die verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützen, sollen in ihre Heimatländer abgeschoben werden können. Man dürfe nicht hinnehmen, dass solche Personen von ihrem Gastrecht Gebrauch machten, um hier Anschläge zu verüben oder ihr radikales Gedankengut zu verbreiten, heißt es in dem Papier. „Der Import von Hasspredigern muss unterbunden werden.“

Einem Terroristen, der neben einer

ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, soll letztere entzogen werden können, sobald er sich einer Terrormiliz anschließt. Bereits heute gibt es im deutschen Recht eine Vorschrift, nach der jemand ausgebürgert wird, wenn er in die Streitkräfte eines ausländischen Staates eintritt. Diese Vorschrift könnte auf ausländische Bürgerkriegsparteien erweitert werden.

Sympathiewerbung unterbinden

Auch das geltende Strafrecht und die Strafprozessordnung soll mit Blick auf die neue massive Bedrohungslage überprüft werden. So tritt die Unionsfraktion dafür ein, dass die Sympathiewerbung für Terrorvereinigungen wieder strafbar wird. Denn derartige Sympathiewerbungen verbreiteten sich über das Internet rasch und in großer Zahl und sind der geistige Nährboden für terroristische Gewalt. Darüber hinaus will die Fraktion die Hürden senken, wenn es um die strafrechtliche Ahndung der Ausbildung in Terrorcamps geht. Schließlich gebe es keinen anderen Grund, solche Terrorcamps zu besuchen, als selber ein Terrorist zu sein, heißt es in dem Papier.

„Die regionalen Unterschiede sind noch erheblich“

Arnold Vaatz über die Erfolgsgeschichte des Aufbaus Ost – Politische Bildung gegen falsche DDR-Nostalgie



Foto: Creative Commons-Lizenz

Arnold Vaatz
Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Vor 25 Jahren fiel die Mauer, seit 24 Jahren sind die beiden Teile Deutschlands wiedervereint. Über die Erfolgsgeschichte des Aufbaus Ost und über den Unrechtsstaat DDR sprach „Fraktion direkt“ mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Arnold Vaatz.

Herr Vaatz, die Kreditanstalt für Wiederaufbau spricht mit Blick auf die Entwicklung der neuen Bundesländer von einem „ostdeutschen Wirtschaftswunder“. Ist das gerechtfertigt?

Vaatz: Ohne Zweifel. Zwar hatte alles einen enormen Preis, wenn man die Transfers von West nach Ost betrachtet. Dafür sind wir dankbar. Allerdings hätten wir mit diesen Mitteln noch weit mehr erreichen können. Bedauerlich ist, dass die Wiedervereinigung keine Korrekturen von schon lange anhaltenden Fehlentwicklungen im Westen bewirkt hat. Aber wir hatten 1991 im Osten 33 Prozent des Pro-Kopf-Inlandsprodukts (West), heute sind es 66 Prozent. Das ist ein gewaltiger Erfolg.

Was ist die Grundlage für den Erfolg des Aufbaus Ost?

Vaatz: Die Stichworte heißen: Rechtsstaat, Infrastruktur und Investitionen in Wissenschaft und Forschung. Dies gab den Rahmen für private Investitionen, die Freisetzung des Wachstumsmotors Wettbewerb und die Entwicklung von Spitzen-Know-how. Durch die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern erzielten ostdeutsche Hochschulen enorme Erfolge.

Wo gibt es noch Defizite im Aufholprozess?

Vaatz: Die Defizite des Ostens liegen heute in der mangelnden Flexibilität des Westens. So hat bis heute kein einziger Dax-Konzern seinen Hauptsitz im Osten Deutschlands. Das geringere durchschnittliche Einkommen macht den Osten zwar hungriger und damit aktiver, aber es bewirkt auch Abwanderung. Wir brauchen darüber hinaus eine weit aus bessere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft im Osten, um die exzellenten Ergebnisse unserer Forschung schneller wirtschaftlich nutzen zu können.

Müssen heutzutage noch Fördergelder nach Himmelsrichtung verteilt werden?

Vaatz: Das Hauptproblem bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist nicht die Verteilungsfrage, sondern der unbegrenzte Aufwuchs der konsumtiven Staatsausgaben seit vielen Jahren, der besonders den Osten vor fast unlösbare Aufgaben stellt.

Im Übrigen bestehen noch erhebliche regionale Unterschiede zwischen Ost und West. Beim Pro-Kopf-Steueraufkommen erreichen die neuen Bundesländer (ohne Berlin) gut die

Hälfte des Länderdurchschnitts im gesamten Bundesgebiet.

„Die DDR war ein Unrechtsstaat“

Die Linke kann sich offensichtlich immer noch nicht eingestehen, dass die DDR ein Unrechtsstaat war. Wie soll man damit umgehen?

Vaatz: Erst einmal durch Klarheit in der Argumentation. Die DDR war nicht deshalb ein Unrechtsstaat, weil sie eine schlechte oder ungerechte Straßenverkehrsordnung oder ein schlechtes oder ungerechtes Erbschaftsrecht gehabt hätte. Die DDR war ein Unrechtsstaat, weil der Gesetzgeber zur Gesetzgebung nach rechtstaatlichen Maßstäben nicht befugt war. Denn freie, gleiche und geheime Wahlen in einem freien Wettbewerb der politischen Kräfte hat es in der DDR bis 1990 nie gegeben.

Hinzu kommt: Eine Verwaltungsgerichtsbarkeit und eine Verfassungsgerichtsbarkeit fehlten vollständig. Die Justiz war zu keinem Zeitpunkt unabhängig, sondern vollständig in der Hand der SED. Außerdem hatte nahezu das gesamte wirtschaftliche Volkseigentum seinen Ursprung in Enteignungen, für die es nie eine rechtsstaatliche Grundlage gab.

Aber: Auch in einer Diktatur hindert den Diktator nichts daran, Gesetze zu erlassen, die im Einzelfall vernünftig und gerecht sind. Das praktizierte Recht im konkreten Gesetz und der Charakter des Staates, der es hervorbrachte, sind jedoch strikt zu unterscheiden. Diese Tatsache vermischt die Linke. Sie profitiert dabei von der von Jahr zu Jahr stärker verblassenden Erinnerung an die DDR. Politische Bildung ist der einzige Weg, dem entgegenzuwirken.

Bund soll Forschung leichter fördern können

Bundestag berät Grundgesetzänderung in erster Lesung

Forschung an deutschen Hochschulen soll künftig dauerhaft vom Bund gefördert werden können. Über eine entsprechende Grundgesetzänderung beriet der Bundestag am Freitag in erster Lesung. Damit erhalten die Universitäten Planungssicherheit, etwa bei langfristigen Kooperationen mit Unternehmen oder außeruniversitä-

Planungssicherheit für die Universitäten

Künftig soll sich der Bund an der Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligen können. Außerdem soll er sich an der Entwicklung neuer Fördermaßnahmen sowie an der Zusammenarbeit von Universitäten mit freien Forschungs-

Ähnliches gilt für die 2005 angestoßene Exzellenzinitiative zugunsten der Spitzenforschung, die 2017 ausläuft. Bis Januar 2016 soll sie von Experten evaluiert werden. Parallel dazu macht sich die Koalition bereits Gedanken darüber, wie dieses Instrument, das der Stärkung der deutschen Forschungslandschaft im internatio-



Foto: picture alliance / Sueddeutsche Zeitung Photo

Doktoranden an der Technischen Universität München (TUM)

ren Forschungseinrichtungen. Sie werden auch gestärkt im internationalen Wettbewerb.

Seit Amtsantritt von Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die CDU/CSU-Fraktion die Priorität auf Bildung und Forschung gesetzt. Das Grundgesetz lässt aber bislang nur eine projektbezogene – also zeitlich und thematisch begrenzte – Forschungsförderung des Bundes an den Hochschulen zu. Mit der Grundgesetzänderung werden die Fördermöglichkeiten verstetigt und institutionalisiert. Weiterhin bleibt aber die Zuständigkeit für die Hochschulen grundsätzlich bei den Bundesländern. Die Verfassungsänderung hat – wie die Unionsfraktion klarstellt – auch nicht den Sinn, die Länder finanziell zu entlasten.

einrichtungen beteiligen können. Auf diese Weise können erfolgreiche Initiativen wie der Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative und der Qualitätspakt Lehre dauerhaft unterstützt werden. Auch die Vertragslaufzeiten für junge Wissenschaftler können dem tatsächlichen Zeitbedarf von Projekten, Promotionen oder Habilitationen leichter angepasst werden.

Der Hochschulpakt, der den Ausbau von Studienmöglichkeiten zum Ziel hat, steht schon im Dezember zur Verlängerung an. Der Bund würde sich damit verpflichten, die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze bis 2023 zu unterstützen. Allein dies ist faktisch keine Projektförderung mehr, wie sie das Grundgesetz in der jetzigen Fassung erlaubt, sondern eine institutionelle Förderung, die die vorgesehene Verfassungsänderung notwendig macht.

nen Wettbewerb dient, weiterentwickelt werden kann. Universitäten können sich mit innovativen Projekten um die Aufnahme in das Förderprogramm bewerben. Derzeit kommen 39 Universitäten aus 13 Ländern in den Genuss der Förderung.

Förderung nur bei überregionaler Bedeutung

Grundsätzlich soll gelten, dass der Bund auch künftig nur in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre mit den Ländern zusammenwirken darf.

Eine weitergehende Änderung des Grundgesetzes, die dem Bund auch ein Mitspracherecht im Schulwesen einräumen würde, lehnt die Unionsfraktion ab.

Finanzbeziehungen neu ordnen

Kommunalpolitiker der Unionsfraktion verabschieden Eckpunkte für die Zeit nach 2019

2019 ist ein entscheidendes Datum, wenn es um die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen geht. Im Jahre 2019 läuft zum einen der Länderfinanzausgleich, zum anderen der Solidaripakt II aus. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich bereits Gedanken gemacht, wie es danach weitergehen soll. Am vergangenen Dienstag beschloss sie Eckpunkte für die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die besonders die kommunalen Aspekte berücksichtigen.

Klar ist: Bei den laufenden Verhandlungen darf es für die Kommunen nicht allein darum gehen, mehr Geld vom Bund zu bekommen. Es muss nach Auffassung der Unionsfraktion auch Ziel sein, klare Strukturen zu etablieren und sicherzustellen, dass die Kommunen dauerhaft eine ihren Aufgaben angemessene und auskömmliche Finanzausstattung haben. Dabei sei es unerlässlich, dass die Kommunen als Verhandlungspartner frühzeitig in die Gespräche eingebunden werden, heißt es in den Eckpunkten. Zur Wahrung ihrer Interessen reiche eine Vertretung der Kommunen über ihre jeweiligen Bundesländer keinesfalls aus.

Durchgriffsverbot bleibt

Das seit 2006 bestehende Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen soll nach den Vorstellungen der Kommunalpolitiker bewahrt werden. Damit wird verhindert, dass der Bund den Kommunen direkt – also unter Umgehung der Länder – Aufgaben zuweisen und sich in die kommunale Selbstverwaltung einmischen kann. Die Verantwortung der Länder zur

auskömmlichen Finanzierung ihrer Kommunen soll präzisiert werden.

Entlastung der Kommunen

In ihrem Eckpunktepapier äußern die Kommunalpolitiker Zweifel daran, dass mit einem Bundesteilhabegesetz die Kommunen tatsächlich um fünf Milliarden Euro entlastet werden können. Mit einem solchen Teilhabegesetz übernimmt der Bund die Kosten für die Eingliederung behinderter Menschen in die Gesellschaft. Problem ist aber, dass die Aufteilung der



Papiergeld © M. Schuppich - Fotolia

Kosten zwischen Land und Kommunen in jedem Bundesland anders geregelt ist. Insofern könnte es passieren, dass nicht jedes Land die Entlastung so an die Kommunen weitergibt, wie es der Bund vorsieht.

Um dieses Problem zu umgehen, streben die Kommunalpolitiker an, die ab 2018 geplante Fünf-Milliarden-Entlastung der Kommunen im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen inhaltlich von der Reform der Eingliederungshilfe abzukoppeln und gesondert zu regeln. Als Beispiel dient die Regelung, mit der der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 um jeweils eine Milliarde Euro entlastet: zum einen über eine höhere Beteiligung an den

Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger und zum anderen über eine höhere Beteiligung der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Entlastung nicht in den Ländern hängenbleibt.

Solidaritätszuschlag prüfen

Eine unveränderte Fortsetzung des Solidaritätszuschlags erscheint unwahrscheinlich. Die Kommunalpolitiker der Unionsfraktion regen eine Prüfung an, inwieweit der Solidaritätszuschlag ab 2019 als „Fonds zur Sicherung und zum Ausbau der Infrastruktur des Bundes, der Länder und der Kommunen“ fortgeführt und sein Ertrag anteilig zwischen Bund, Ländern und Kommunen verteilt werden kann. Dabei sei sicherzustellen, dass die Mittel zusätzlich und ungekürzt bei den Kommunen ankommen. Auf eine Verrechnung im Zuge des länderbezogenen Kommunalfinanz-

ausgleichs solle verzichtet werden, verlangen sie.

Eine Fortführung des Solidaritätszuschlags ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dann möglich, wenn tatsächlich ein Mehrbedarf des Bundes an Finanzmitteln besteht. Dieser Mehrbedarf ist aus Sicht der Unionsfraktion unstrittig gegeben, zum Beispiel zur Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus, der allein bei der kommunalen Infrastruktur rund 118 Milliarden Euro beträgt. Wichtig sei allerdings auch, dass die Fortführung und die Begründung dafür von der Bevölkerung grundsätzlich akzeptiert wird, heißt es.

Ausbildung darf am Geld nicht scheitern

Bundestag debattiert BAföG-Reform – Bedarfssätze werden erhöht – Freibeträge steigen



Eine gute Ausbildung darf nicht am Geld scheitern. Damit Studierende, Schüler und Auszubildende eine ausreichende finanzielle Lebensgrundlage haben, wird die Höhe des BAföG an die allgemeine Kaufkraft- und Einkommensentwicklung angepasst. Der Bundestag debattierte am Donnerstag in erster Lesung einen entsprechenden Gesetzentwurf.

Er sieht vor, die Bedarfssätze ab 2016 zu erhöhen. Einschließlich des Wohnzuschlages soll der Förderhöchstbetrag dann von 670 auf 735 Euro monatlich steigen. Durch Anhebung der Freibeträge soll zudem der Kreis der Förderberechtigten um über 110.000 Studierende und Schüler ausgeweitet werden. Mit der Anhebung der Hinzuverdienstgrenze für Minijobber wird ein Verdienst von bis zu 450 Euro nicht auf die Ausbildungsförderung angerechnet. Gleichzeitig sind Erleichterungen im Verfahren geplant, etwa durch die flächendeckende Einführung des elektronischen Antrags.

Ab dem Jahr 2016 investiert der Bund fast zwei Milliarden Euro in die Ausbildungsförderung. „In Deutschland wurde noch nie so viel für Bildung und Forschung ausgegeben wie heute“, sagte Bundesbildungsministerin Johanna Wanka unter Verweis auf

den Umfang des Maßnahmenpakets. Der CDU-Bildungspolitiker Stefan Kaufmann sagte: „Die BAföG-Reform wird zu massiven Verbesserungen für die Studierenden und einer noch besseren Chancengerechtigkeit in Deutschland führen.“

Insgesamt steigt der Etat des Bildungsministeriums allein in dieser Legislaturperiode nochmals um 25 Prozent an. Angesichts der aktuellen Haushaltskonsolidierung zeige dies deutlich die Prioritätensetzung der Bundesregierung, erklärte die Ministerin.

Bund übernimmt Förderkosten ganz

Teil der BAföG-Novelle ist die Übernahme aller Förderkosten durch den Bund. Die Bundesländer, die bislang 35 Prozent der Kosten trugen, werden so ab dem 1. Januar 2015 jährlich um deutlich mehr als eine Milliarde Euro entlastet. In der Debatte forderten die Bildungspolitiker der Union jedoch auch ganz klar, dass das zur Verfügung gestellte Geld von den Bundesländern tatsächlich für Bildung und Forschung ausgegeben wird. Bereits zuvor hatte Kaufmann seine Erwartungen klar formuliert: Die Länder seien es „den Studierenden und Schülern schuldig“, dass sie frei werdende

Mittel vollständig in Hochschulen und Schulen investieren – wie etwa Bayern, Hessen oder Sachsen es zugesagt haben.

Jugendarbeitslosigkeit in Europa bekämpfen

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit, vor allem im Süden des Kontinents, ist eines der drängendsten Probleme Europas. Fünf Millionen Jugendliche innerhalb der Europäischen Union haben keinen Job. Die Arbeitslosenquote unter jungen Menschen bis 25 Jahre beträgt etwa in Griechenland mehr als 60 Prozent, in Spanien über 50 Prozent sowie in Portugal und Italien über 40 Prozent. Bereits zum dritten Mal haben die EU-Staats- und Regierungschefs am Mittwoch Lösungswege gesucht.

Bei ihrem Treffen in Mailand stellten sie fest, dass es an vorhandenem Fördergeld nicht mangelt, dass dieses aber nicht abfließt. So stehen sechs Milliarden an EU-Geldern für Beschäftigungsinitiativen bereit. Geld aus diesem Topf wurde bislang aber lediglich für drei Programme in Frankreich, Italien und Litauen bewilligt. Daher beschlossen die EU-Chefs bei ihrem Treffen in Mailand, das Antragsverfahren zu vereinfachen, damit das Geld schneller fließt. Jugendlichen in der EU soll eigentlich spätestens nach vier Monaten Arbeitslosigkeit eine Stelle, eine Ausbildung oder ein Praktikumsplatz angeboten werden.

„Wenn Glaube gefährlich wird“

Schüler für Religionsfreiheit

Es war die Gleichgültigkeit, die sie am meisten erschreckt hat. Die Gleichgültigkeit, die ihnen – 16 Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Neu-Ulm – entgegengebracht wurde, wenn sie mit Passanten über die Verfolgung und Diskriminierung von Christen in aller Welt sprechen wollten. Dennoch haben es die Jugendlichen im Rahmen ihrer Solidaritätsaktion „Sie sind wie wir“ geschafft, über 10.700 Unterschriften zu sammeln – für ein größeres Engagement Deutschlands, der EU und der UN gegen die Verfolgung von Christen und für Religionsfreiheit generell.

Diese Unterschriften sollten den Weg in die große Politik finden, bis hinauf zur Bundeskanzlerin. An sie haben die Schüler des Gymnasiums „Kolleg der Schulbrüder“ ihre Forderungen und Bitten in einem offenen Brief gerichtet. Ein Treffen mit der Bundeskanzlerin selbst, so viel wurde bald klar, würde schwierig werden. Aber es gibt ja noch den Stephanuskreis in der Unionsfraktion. Und so machten sich die Jugendlichen mit Unterstützung ihres Wahlkreisabgeordneten, dem stellvertretenden CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Georg Nüßlein, auf nach Berlin; im Gepäck zwei Pappkartons voller Unterschriftenlisten.

Christenverfolgung gab es nicht nur im alten Rom

Der Vorsitzende des Stephanuskreises, Heribert Hirte, empfing die Schüler mit großem Lob. Die Bedeutung der Religionsfreiheit könne nicht hoch genug eingeschätzt werden, sagte er bei dem Treffen. „Umso wichtiger ist es, dass jeder von uns sich immer wieder



Foto: Steven Rösler

Schüler übergeben Heribert Hirte vom Stephanuskreis ihre Unterschriftenlisten

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducusu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducusu.de/veranstaltungen

- 12. November 2014 Gesprächsrunde Bund-Länder-Finanzbeziehungen
- 24. November 2014 Bund-Länder-Klausurtagung zur Behindertenpolitik
- 25. November 2014 Fachgespräch zum Bundesteilhabegesetz
- 16. Dezember 2014 Vorweihnachtliche Feier

fragt: Was tun wir eigentlich?“ Der religions- und kirchenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Franz Josef Jung, betonte, wenn einer Gesellschaft die Bedeutung des Themas stärker bewusst werde, finde sich auch eine breitere Basis für die Politiker zu handeln. „Nur so haben wir die Chance, Religionsfreiheit auch in anderen Teilen der Erde Wirklichkeit werden zu lassen.“

Vor allem aber berichteten die Jugendlichen den Abgeordneten von ihren Erfahrungen. Sie schilderten, dass viele Menschen kaum etwas über das heutige Ausmaß der Christenverfol-

gung wissen, dass sie denken: „Christenverfolgung, das gab es doch nur im alten Rom“. Sie mussten erleben, dass Kirchen und katholische Schulen in Bayern kaum bereit waren, sie bei ihrer Aktion zu unterstützen. Und sie stießen ganz generell auf große Skepsis, wenn sie über Religion sprechen wollten – in ihren T-Shirts, auf denen groß zu lesen ist: „Wenn Glaube gefährlich wird“.

Mehr über die Solidaritätsaktion sowie den gesamten offenen Brief an die Bundeskanzlerin finden Sie auf der Homepage www.sie-sind-wie-wir.de.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet
www.cducusu.de
Der Blog der CDU/CSU-Fraktion
blogfraktion.de
Fraktion direkt
www.cducusu.de/fd



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusubt